



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-96582/2015-70

Deutschlandsberg, am 01.07.2026

Ggst.: Stefan Klug,
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61214 Greisdorf;
Wasserrechtliche Überprüfung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 07.07.2025, BHDL-96582/2015-50, wurde Stefan Klug, 8511 St. Stefan ob Stainz, Fallegg 28, das zur **PZ 3/2522** im Wasserbuch Deutschlandsberg eingetragene Wasserrecht für den Betrieb a) einer Kanalanlage und b) einer biologischen Kläranlage für 255 EW auf Grundstück Nr. 1668/2, zur abwassermäßigen Entsorgung der in Form eines Betreibermodells einbezogenen Liegenschaften, für die Einbringung von maximal 38,3 m³/d biologisch gereinigter Hausabwässer, maximal jedoch 1,06 l/s, in den Falleggbach, auf Grundstück Nr. 1668/2, KG 61214 Greisdorf, wiederverliehen. Die Fertigstellungsfrist wurde mit 31.12.2025 bestimmt und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 18.12.2025, BHDL-96582/2015-58, bis 31.03.2026 erstreckt.

Mit Schreiben vom 21.03.2026, eingelangt am 26.03.2026, wurde eine Fertigstellungsmeldung und mit Schreiben vom 11.05.2026 weitere Fertigstellungsunterlagen an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg übermittelt. Laut diesen Unterlagen wurde die Phosphatfällung nicht im Gebäudeinneren, sondern an der östlichen Außenseite des Gebäudes errichtet, ohne andere Grundstücke zusätzlich zu berühren.

Zur Feststellung der konsensgemäßen Ausführung und nachträglichen Genehmigung geringfügiger Änderungen der gegenständlichen Anlage wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 82/2025, und der §§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 23.07.2026, um 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle **in 8511 St. Stefan ob Stainz, Fallegg 28**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie Ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)